Organisatorische und hygienische Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Fußballsparte auf der Sportanlage/im Stadion MMK und B Platz (Variable) SG Platjenwerbe e.V.

Bezug:

- Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung bzw. Folge und Ergänzungsverordnungen
- Veröffentlichung des Niedersächsischen Fußballverband „NFV“

1. Grundsätzliche Voraussetzungen

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und tätigen Personen
- Die Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen
- enge Abstimmung mit den Betreibern der Sportanlage, dem Landkreis Osterholz, der Gemeinde Ritterhude sowie den weiteren Nutzern der Sportanlage, insbesondere bei zeitgleicher Nutzung der Sportanlagen
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind möglichst umzusetzen
- die Leitplanken und Verhaltensstandards des NFV sind möglichst umzusetzen
- der Verein hat einen Hygienebeauftragten zu nennen.

2. Trainingsbetrieb

- Ein Training sollte nur mit Aufsicht und unter Anleitung eines Übungsleiters/Helfers in 1:1 bzw. in Gruppierungen von 1-2 Trainern und bis zu 30 Sportlern und ausschließlich in einer festen Gruppe erfolgen.

- Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten können durchaus mehrere solcher Teams zeitgleich trainieren. Es sollte möglichst immer mit den gleichen Personen trainiert werden.

- Jeder Übungsleiter/Helfer ist mit einer Sprühflasche Desinfektionsmittel auszustatten. Der Übungsleiter hat sich selbständig um das Nachfüllen zu kümmern. Er hat sich mit dem Hygienebeauftragten, mindestens mit 3 Tagen Vorlauf, zu verabreden. Sollte dies nicht geschehen ist das Training untersagt.

- Vor Beginn hat sich jeder Teilnehmer nach Hygieneanleitung die Hände zu waschen und anschließend zu desinfizieren, das gleiche gilt beim Verlassen der Anlage.

- Die Gruppen sind auf dem Platz zu verteilen unter Einhaltung der oben genannten Regeln.

- An den Sportstätten sind die Hygienestandards einzurichten und vorzuhalten sowie durchgeführte Maßnahmen zu protokollieren. Vereinsseitig werden Desinfektionsmittel für Hände und Mittel zur Flächendesinfektion vorgehalten und verschlossen aufbewahrt. Die Übungsleiter/Helfer werden gebeten, für sich selbst eine Maske (Mund-Nasen-Schutz) mitzubringen.

- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterialien dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern zu anderen Personen betreten und genutzt werden.

- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden, deshalb ist der Bekleidungswechsel und die Körperpflege bitte zu Hause zu erledigen.

- Sofern es unvermeidlich sein sollte, dürfen Toiletten und Waschbecken allerdings unter Beachtung der Abstandsregelung und mit Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzeln aufgesucht werden. Kontaktflächen sollen vor und nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Eine abschließende Reinigung der Hände mindestens mit Wasser und Seife bzw. Händedesinfektionsmittel ist notwendig.

- Die Trainingsorganisation muss unter Einhaltung eines Mindestabstands von Minimum 2 Metern durchgeführt werden, sodass direkter Körperkontakt vermieden wird. Sollte dieser Abstand im absoluten Ausnahmefall nicht eingehalten werden können, so müssen die Beteiligten eine Maske tragen und der Übungsleiter Einmalhandschuhe.

- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung vom Übungsleiter/Helfer zu reinigen/desinfizieren.

- Im Bereich des Sportgeländes ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

- Keine Fahrgemeinschaften bilden und Vermeidung von Gruppenbildung bei An- und Abreise.

- Es sind keine Zuschauer erlaubt. Begleitende Eltern sollen möglichst ihre Kinder am Tor oben abholen, draußen warten oder sich mit großem Anstand zum Sportgeschehen aufhalten.

- Für alle Nutzer der Sportstätte ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards durchzuführen und zu protokollieren (z.B. Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.)

- Das Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogens ist für jeden Nutzer der Sportanlage (Athleten und Trainer) auszufüllen. Der Übungsleiter hat eine diese abzulegen und muss zusätzlich eine Anwesenheitsliste bei jedem Training führen. Dies ist der Nachweis zum Nachvollziehen der Infektionsketten.

Folgende Trainingszeiten stehen fest:

- U11 ab dem 10.03.2021 immer Do 16:30 – 18 Uhr Am Hang in Lesumstotel
- U13 ab dem 10.03.2021 immer Di u. Do 17:00-18:30 Stadion MMK
- U14 ab dem 10.03.2021 immer Di u. Do 17:00-18:30 Stadion MMK
- 1 Herren ab dem 10.03.2021 immer Di u. Do 19:00- 21:00 Stadion MMK
- 2 Herren ab dem 10.03.2021 immer Mo u. Mi 19:00- 21:00 Stadion MMK